

# Taufe

Im Sakrament der Taufe verbindet sich Gottes Zusage mit dem Element Wasser. Deshalb wird Wasser über den Kopf des Täuflings gegossen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

In der Taufe sagt Gott uneingeschränkt Ja zum Menschen. Unsere Kirche tauft aus guten Gründen schon Kleinkinder. Damit bringt sie das bedingungslose Ja Gottes zum Ausdruck. Es geht allem menschlichen Verstehen, Entscheiden und Tun voraus. Gottes Ja gilt ein für alle Mal. Deshalb kann und braucht die Taufe nicht wiederholt zu werden, auch nicht bei einem Austritt und einem erneuten Kircheneintritt.

Jedoch gehören Glaube und Taufe untrennbar zusammen. Die Taufe ist eingebettet in eine lange Glaubensgeschichte. Eltern und Paten und Patinnen bekennen für das kleine Kind den christlichen Glauben. Sie werden gefragt, ob sie das Kind taufen lassen, es christlich erziehen und nach bestem Vermögen den Weg weisen wollen zu einem Leben als Christ. Sie antworten: "JA MIT GOTTES HILFE." Später bei der Konfirmation sollen die Täuflinge in bewusster Entscheidung selbst ihren Glauben bekennen.

Manche Eltern möchte die Taufe ihrer Kinder lieber hinausschieben. Ein ungetauftes Kind kann gleichwohl am Kindergottesdienst und am Konfirmandenunterricht teilnehmen und kann vom Zeitpunkt der Religionsmündigkeit (Vollendung des 14. Lebensjahres) an selbst die Taufe begehren!

Die Taufe älterer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener geschieht nach einem leicht veränderten Ablauf. Ältere Kinder und Jugendliche werden bei der Tauffrage selbst befragt und antworten: "JA ICH WILL." Bei einer Erwachsenentaufe entfällt die Befragung von Eltern und Paten; stattdessen kann eine Absage an das Böse erfolgen: "JESUS CHRISTUS SOLL MEIN HERR SEIN. DARUM SAGE ICH AB DER MACHT DES BÖSEN." Dies geschieht, um die Verbindlichkeit der Taufhandlung für einen selbst zu betonen.

Die bei der Taufe überreichte Taufkerze dient der Tauferinnerung. Sie sollte an jedem Tauftag angezündet werden, außerdem Ostersonntag und in besonderen Tauferinnerungsgottesdiensten. Ihre Aufgabe ist es, dem heranwachsenden Kind vor Augen zu führen, dass es durch die Taufe zur großen Familie Gottes, zur Kirche dazugehört. Das Licht der Kerze bedeutet, dass Christus als Licht der Welt auch weiterhin den Lebensweg des Kindes begleiten will.

Die Taufe findet im Gottesdienst der Gemeinde statt, weil die Taufe gleichzeitig die Eingliederung in eine bestimmte Kirchengemeinde bedeutet. In der Regel sprechen Mitglieder des Presbyteriums im Gottesdienst stellvertretend für die Gemeinde ein Willkommenswort. Die Taufe verbindet also das Kind mit einer bestimmten Kirche und so auch mit einer bestimmten Konfession. Jedoch erkennen alle wirklich christlichen Kirchen untereinander die Taufe an.

Der Taufwunsch sollte möglichst bald nach der Geburt des Kindes von den Eltern beim Pfarrer oder der Pfarrerin angemeldet werden. Diese werden dann ein Gespräch mit den Eltern über die Bedeutung der Taufe führen, in dem es unter anderem um die Auswahl der Paten, den Taufspruch und die Gestaltung der Tauffeier geht.

Taufsprüche müssen aus der Bibel genommen werden; der Pfarrer oder die Pfarrerin werden den Eltern jedoch gerne behilflich sein.

Für die Taufe ist wenigstens eine Patin oder ein Pate zu bestellen, der der evangelischen Kirche angehört und konfirmiert ist. Daneben können Angehörige anderer christlicher Kirche als weitere Patinnen und Paten genannt werden.

Mitglieder einer anderen Religion, einer Sekte oder Ausgetretene können nicht Paten werden, sind jedoch als Taufzeugen zugelassen. Allerdings können in Ausnahmefällen Kinder getauft werden, deren Eltern nicht einer christlichen Kirche angehören.

Für Personen, die nicht der Kirchengemeinde angehören und der Pfarrerin oder dem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind, soll eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Übernahme des Patenamtes vorgelegt werden. Diese ist beim jeweiligen Gemeindebüro erhältlich.

Die Taufe wird im Kirchenbuch der Gemeinde eingetragen, in der sie vorgenommen wurde, außerdem in das Familienbuch der Eltern.

## Patnamt

Das Patnamt hat mit einer möglichen Vormundschaft nichts zu tun, sondern ist ein rein kirchliches Amt: bei der Taufe vertreten Paten das Kind, bekennen an seiner Stelle den christlichen Glauben und versprechen mit seinen Eltern, ihm zu helfen, bei Christus und seiner Gemeinde zu bleiben. Ihr Dienst verpflichtet sie zu treuer Fürbitte und christlichem Wandel, zur Unterweisung im Evangelium und zu seelsorgerischem Zuspruch. Sie sorgen mit den Eltern für die christliche Erziehung; sind die Eltern Nichtchristen oder ist ihnen etwas zugestoßen, so kümmern sie sich statt der Eltern um die Vermittlung christlicher Anschauungen und Werte.

Mindestens eine Patin oder ein Pate sollte der evangelischen Kirche angehören und konfirmiert sein. Angehörige einer anderen christlichen Kirche, z. B. katholische Christen, können als weitere Patinnen und Paten zugelassen werden. Für Personen, die nicht der Kirchengemeinde angehören und der Pfarrerin oder dem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind, ist eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Übernahme des Patenamtes vorzulegen, die im jeweiligen Gemeindebüro erhältlich ist. Der Pate ist auch Taufzeuge. Deshalb kann ein Pate nicht nach der Taufe wieder gestrichen werden, wiewohl unter Umständen - etwa bei Kirchenaustritt - die weitere Ausübung seines Patenamtes unmöglich werden kann. Vom Patendienst ausgeschlossen ist, wer keiner christlichen Kirche (mehr) angehört. Allerdings besteht für solche Personen die Möglichkeit, sich als Taufzeugen beurkunden zu lassen. Nach kirchlichem Recht können Taufzeugen oder Taufzeuginnen nachträglich als Paten oder Patinnen bestellt werden, wenn sie der Kirche (wieder) beigetreten sind.